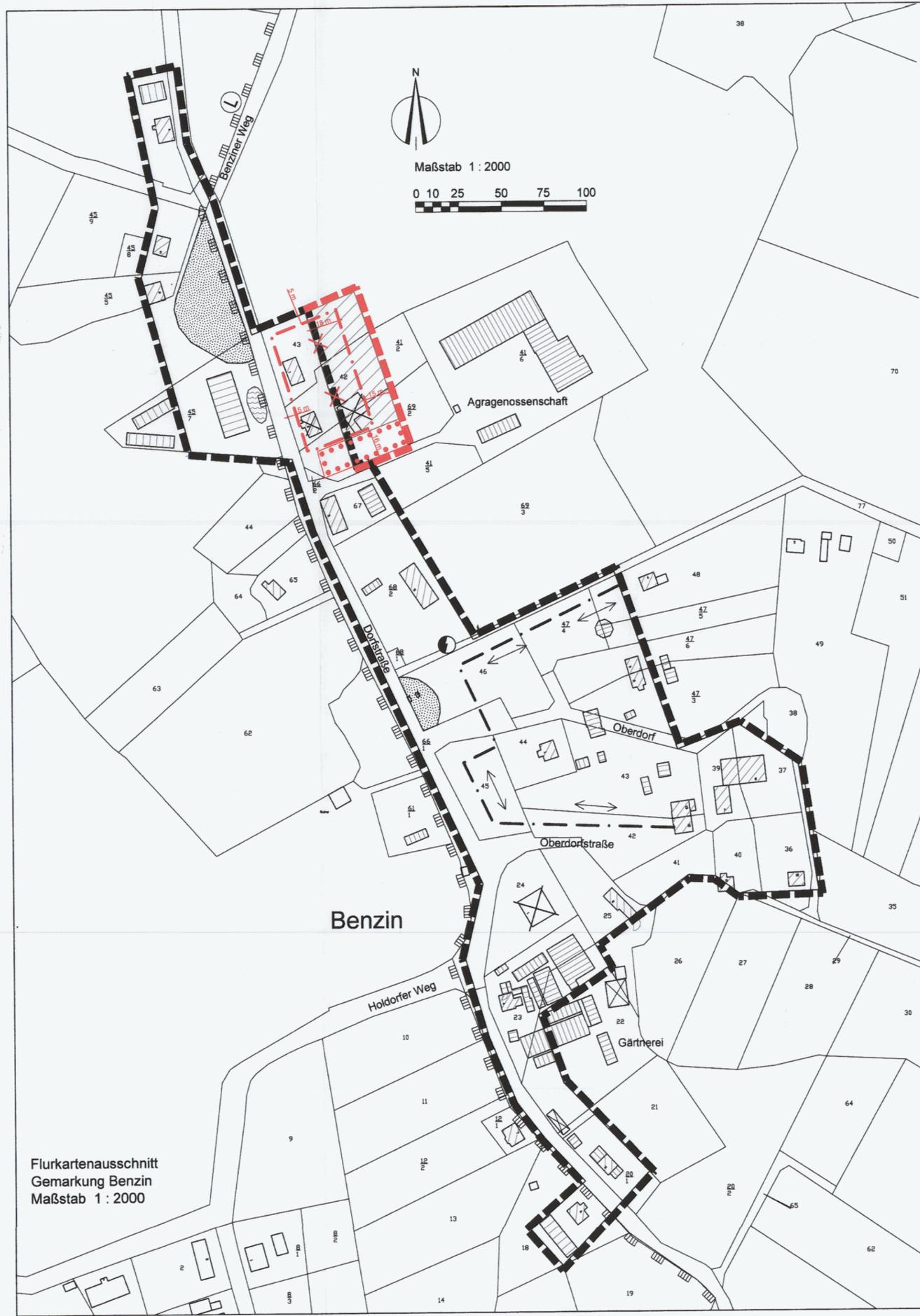


# Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.03.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt.  
Köchelstorf, den 11.06.2009  
Die Bürgermeisterin
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.03.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Köchelstorf, den 11.06.2009  
Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am 03.03.2009 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Köchelstorf, den 11.06.2009  
Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.03.2009 bis zum 21.04.2009 während der Dienstzeiten des Amtes Rehna öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, am 12.03.2009 in den Lübecker Nachrichten und am 12.03.2009 in der SVZ ortsüblich bekannt ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Köchelstorf, den 11.06.2009  
Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.05.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Köchelstorf, den 11.06.2009  
Die Bürgermeisterin
- Die 1. Änderung der Satzung wurde am 12.05.2009 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am 12.05.2009 von der Gemeindevertretung gebilligt.  
Köchelstorf, den 11.06.2009  
Die Bürgermeisterin
- Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Köchelstorf über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Benzin wird hiermit ausgefertigt.  
Köchelstorf, den 11.06.2009  
Die Bürgermeisterin
- Der Beschluss der 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 13.06.2009 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 13.06.2009 in Kraft getreten.  
Köchelstorf, den 16.06.2009  
Die Bürgermeisterin

# Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Köchelstorf für den Ortsteil Benzin



Flurkartenausschnitt Gemarkung Benzin Maßstab 1 : 2000

## Planzeichenerklärung Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung
- Herausnahme rechtskräftiger räumlicher Geltungsbereich
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Ergänzungsfläche
- Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
- Baugrenzen
- Baugrenzen / Neu
- Firstrichtung

## Nachrichtliche Übernahme

- Landschaftsschutzgebiet
- Trafo

## Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Wohngebäude
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- Gebäudeabriss bereits erfolgt
- Wasser
- Grünflächen
- Verkehrsflächen
- 45 Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen
- Nutzungsgrenzen
- Bemaßung

Hinweis: Innerhalb der Fläche der 1. Änderung befinden sich Leitungstrassen der Wemag, der Telekom und des Zweckverbandes Radegast

Die rot markierten Darstellungen stellen die 1. Änderung dar

# Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Köchelstorf für den Ortsteil Benzin nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und Nr. 3 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2214), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.05.2009 folgende Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Benzin erlassen:

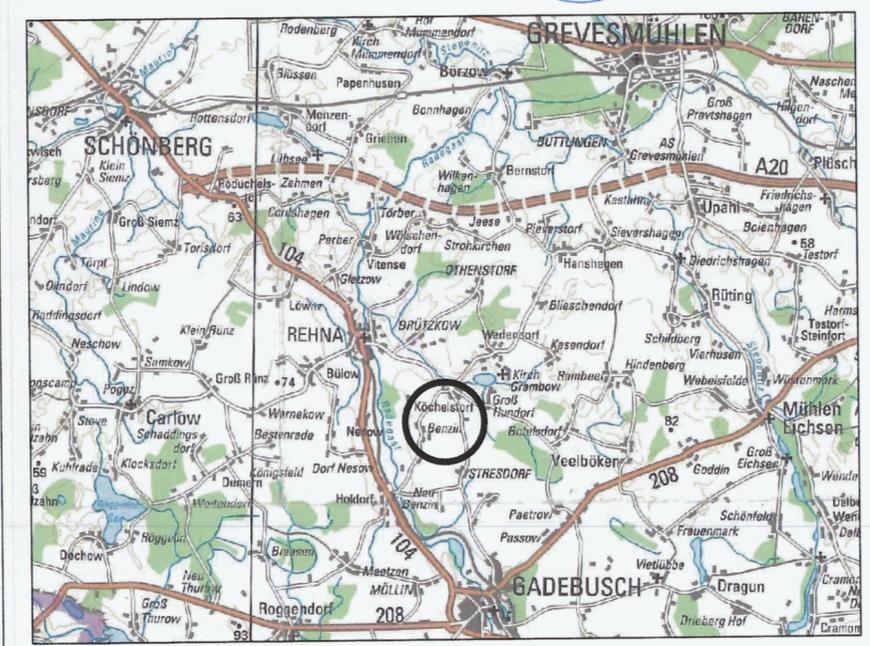
## Inhaltliche Festsetzungen

- § 1 Räumlicher Geltungsbereich**
- Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie der 1. Änderung liegt.
  - Die beigefügte Karte im Maßstab 1:2.000 und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.
- § 2 Zulässigkeit von Vorhaben**
- Innerhalb der einbezogenen Fläche der 1. Änderung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 Abs. 1 BauGB.
- § 3 Naturschutzfachliche Festsetzungen gemäß § 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1a BauGB**
- Als Ausgleichsmaßnahmen sind auf der einbezogenen Ergänzungsfläche vier hochstammige einheimische Obstbäume (Apfel, Birne oder Kirsche) mit den Anforderungen: 3 x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm zu pflanzen, zu unterhalten und zu schützen. Alternativ ist das Pflanzen einer 50 m langen einreihigen Baumhecke mit Brachesaum zur Abschirmung zur Stallanlage möglich.
  - Die unter 1 aufgeführten Maßnahmen werden der einbezogenen Ergänzungsfläche zugeordnet. Die Pflege und Erhaltung ist von den Eigentümern zu sichern.

## § 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung ist mit Ablauf des 13.06.2009 in Kraft getreten.

Köchelstorf



<b>Ausfertigung:</b>	<b>2. Ausfertigung</b>
<b>genehmigungsfähige Planfassung:</b>	<b>April 2009</b>
<b>Entwurf:</b>	<b>Februar 2009</b>
<b>Vorentwurf:</b>	
<b>Planungsstand</b>	<b>Datum:</b>

<b>Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Köchelstorf für den Ortsteil Benzin</b>	
<b>Kartengrundlage:</b> ALK - Karten, Stand 19.11.2007	<b>Auftragnehmer:</b> Stadtplanerin Dipl.-Ing. Sybille Wilke Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung
<b>Maßstab:</b> 1 : 2000	<b>Zeichner:</b> Dipl.-Ing. Frank Ortelt Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung CAD - Zeichner - GIS - Computerservice